

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Straßen	Datum 18.04.2011	Drucksachen-Nr. 2011/265
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	09.05.2011

Tagesordnungspunkt 2

K 6117; Auftragsvergabe zur Herstellung eines Radwegs zwischen Wahlwies und Orsingen

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für die Radwegherstellung an der K 6117 zwischen Wahlwies und Orsingen wird zum Angebotspreis von 522.547,66 € an die Firma SKS Bau GmbH & Co. KG, Eigeltingen, vergeben.

Sachverhalt

Die Kreisstraße 6117 verbindet die Gemeinden Wahlwies und Orsingen. Der Straßenzug wird neben schnell fahrenden Autos auch von vielen Fahrradfahrern benutzt. Um die Verkehrssicherheit insbesondere den Schutz der Radfahrer zu verbessern muss ein separat geführter Radweg hergestellt werden. Die K 6117 wird auch für den ÖPNV genutzt (Kurs 7363) und hat eine DTV von 1.490 Kfz und 70 Lkw/Busse.

Der neu zu bauende Radweg verläuft mit einer Breite von 2,50 m größtenteils parallel zur Kreisstraße 6117. Er wird bautechnisch in mehrere Abschnitte aufgeteilt. Teilweise wird er neu gebaut, teilweise verläuft er auf vorhandenen Wegen. Die Querung der Autobahn erfolgt über eine bereits vorhandene Unterführung.

Am Radwegebeginn in Wahlwies ist zur Sicherung der Radfahrer eine Schutzinsel mit Linkabbiegespur in der K 6117 vorgesehen. In Orsingen wird der neue Radweg an einen neu gebauten Kreisverkehrsplatz angebunden. Die Baulänge beträgt ca. 2,2 km.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen vier Angebote ein, die nach Prüfung in einer Preisspanne von 522.547,66 € bis 634.546,14 € liegen. Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma SKS Bau GmbH & Co. KG, Eigeltingen, mit einem Angebot in Höhe von 522.547,66 €.

Entsprechend den Ausschreibungsbedingungen ist die Baumaßnahme bis Ende Juli 2011 fertigzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 593.000 € zur Verfügung.

Der Landkreis erhält für das Bauvorhaben einen Zuschuss in Höhe von ca. 350.000 € nach dem Entflechtungsgesetz – GVFG.

Die Genehmigung vom 21.09.2010 enthält die Auflage, dass die Maßnahme im Jahr 2011 vollständig abgewickelt und auch abgerechnet werden muss. Außerdem beteiligen sich die Stadt Stockach und die Gemeinde Orsingen mit ca. 183.000 € an den Herstellungskosten.

Grundlage hierfür ist die Richtlinie des Landkreises über die „Anlage von Radwegen an Kreisstraßen“. Entsprechende Kostenübernahmeerklärungen der Stadt Stockach und der Gemeinde Orsingen liegen vor. Durch die geringeren Baukosten werden auch die Beteiligungen und der Zuschuss etwas geringer ausfallen.

Anlagen

Entfällt.